

**Arbeitskreis Demokratie des Donau-Gymnasiums Kelheim**  
**Du entscheidest! Das Planspiel zur Kommunalpolitik**

**Glossar zur Kommunalpolitik**

**Demokratie**

Demokratie ist eine Staatsform, in der die Bevölkerung durch regelmäßige Wahlen und Abstimmungen das Handeln der Regierung beeinflussen kann.

**Gemeinde**

Eine Gemeinde ist ein Ort, an dem Menschen leben. Sie haben eine eigene kleine Regierung, das ist meist ein Stadtrat oder ein Gemeinderat. Eine Gemeinde kann eine Stadt sein, ein Dorf oder mehrere Dörfer, die sich zu einer Gemeinde zusammengeschlossen haben. In Deutschland nennt man sie oft „Kommunen“. Jede Gemeinde gehört zu einem Landkreis, der zu einem Bundesland gehört. Jede Gemeinde hat ihr eigenes Gesetz, das den übergeordneten Gesetzen nicht widersprechen darf. Damit die Gesetze eingehalten werden, haben viele Gemeinden eine eigene Polizei.

**Im Folgenden werden immer wieder die Begriffe Kommune/Stadt/Gemeinde abwechselnd verwendet. Sie meinen aber dasselbe!**

**Kommune**

Eine Kommune ist der kleinste politische Entscheidungsbereich in Deutschland. Eine Kommune ist entweder eine Gemeinde, ein Zusammenschluss von Orten oder eine kreisfreie Stadt. Insgesamt gibt es in Deutschland (Stand 2018) etwa 11300 verschiedene Kommunen.

**Kommunalpolitik**

In der Kommunalpolitik werden alle Entscheidungen getroffen, die unmittelbar das Leben vor der Haustüre betreffen. Jede Kommune hat ihre eigenen Politiker, welche die Bürger in Kommunalwahlen wählen. Diese Kommunalpolitiker treffen für die Gemeinde Entscheidungen und legen fest, wie diese Entscheidungen umgesetzt werden. Beispielsweise beschließen sie, ob ein Spielplatz in der Straße gebaut werden soll oder ob zusätzliche Mülltonnen im Ort aufgestellt werden sollen.

## **Gemeindeordnung**

Die Gemeindeordnung legt die Aufgaben der Gemeinde fest. Sie regelt auch deren Verfassung und Verwaltung. Sie bestimmt unter anderem die Aufgaben des Gemeinderates und des Bürgermeisters. Die Gemeindeordnung ist ein Landesgesetz, an das sich die Kommunalpolitiker halten müssen und welches gleichzeitig ihr Handeln bestimmt.

## **Bürgermeister**

Der Bürgermeister hat die stärkste Stellung in der Gemeinde. Er leitet die Verwaltung einer Stadt und wird direkt von den Bürgern in Bayern für 6 Jahre gewählt. Seine Aufgaben sind der Vorsitz des Stadtrates und der Stadtverwaltung, außerdem vertritt er die Gemeinde nach außen, z. B. bei festlichen Anlässen wie Eröffnungsfeiern oder Jubiläen.

## **Stadtrat (Person)**

Ein Stadtrat ist ein Mitglied der Gemeindevertretung, also des Stadtrates, in dem man die Interessen der Bürger innerhalb einer Stadt vertritt. Stadtrat ist man nicht hauptberuflich, jedoch erhalten die Räte eine Aufwandsentschädigung. Des Weiteren werden sie von ihrem Arbeitgeber für die Arbeit im Rat freigestellt und bekommen - falls nötig - den dadurch entstandenen Verdienstaussfall erstattet.

## **Partei**

Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen, die sich für die ähnlichen politischen Ziele einsetzen. Die Mitglieder einer Partei vertreten gemeinsam bestimmte Ansichten, wie z. B. der Staat, das Bundesland oder auch die Gemeinde geführt werden soll. Eine Partei soll sich außerdem für die Interessen der Wähler einsetzen und sie soll auch zur "politischen Willensbildung" der Menschen beitragen. Das tun die Parteien, indem sie die Bürger über aktuelle politische Themen informieren. Die wichtigen Diskussionen werden im Stadtrat von den Menschen im öffentlichen Teil der Sitzung mitverfolgt. So können sich die Bürger selbst eine Meinung bilden und auch politisch aktiv werden, wenn sie das für nötig halten. Die wichtigsten Parteien auf kommunaler Ebene in Bayern sind die CSU, die SPD, die Grünen, die Freien Wähler, die ÖDP und die AfD.

## **Fraktion/Fraktionssitzung**

Unter Fraktion versteht man ein freiwilliges Bündnis von gewählten Politikern mit ähnlichen Interessen, um bestimmte Ziele durchzusetzen oder zu verhindern. Sie gehören meistens, aber nicht immer derselben Partei an. So bilden die CDU und die CSU gemeinsam im Bundestag eine Fraktion. In der Fraktionssitzung treffen sich diese Politiker und sprechen ihr weiteres Vorgehen/Verhalten z.B. in der

Stadtratssitzung ab, indem sie die Beschlussvorlagen miteinander diskutieren und das Für und Wider besprechen.

## **Koalition**

Eine Koalition ist ein Bündnis, in dem ein bestimmter Zweck angestrebt wird. Meistens wird der Begriff „Koalition“ in der Politik verwendet. Dabei verbünden sich mehrere Parteien für eine bestimmte Zeit, um politische Ziele mit einer Mehrheit durchsetzen zu können, da die Mitglieder der einzelnen Parteien nicht genügend Stimmen haben.

## **Stadtrat (Entscheidungsorgan)**

Der Stadtrat ist die politische Vertretung der Bürger einer Stadt. Er besteht aus dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Stadtrats. Der erste Bürgermeister sitzt dem Stadtrat vor. Die Mitglieder entscheiden in den Sitzungen darüber, wie sich die Gemeinde entwickeln wird, z. B. darüber, ob bestimmte öffentliche Vorhaben umgesetzt werden wie der Bau von Straßen, Kindergärten, Umbaumaßnahmen an Schulen, Sanierung von Hallenbädern und Sportplätzen, etc. Die durch den Stadt- oder Gemeinderat gefällten Entscheidungen werden von der Verwaltung mit ihren Ämtern im Anschluss umgesetzt. Der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder werden in Bayern immer für 6 Jahre gewählt. Je nach Gemeindegröße werden 8 bis 80 Gemeinderatsmitglieder gewählt.

## **Stadtratssitzung**

Bei einer Stadtratssitzung treffen sich die Stadträte um z. B. über den Bau eines Spielplatzes oder die Schaffung von KiTas zu diskutieren. Sie diskutieren über alle gerade wichtigen Vorhaben einer Stadt und fassen am Ende einen Beschluss oder verschieben (vertagen) diesen auf eine andere Stadtratssitzung. Der Bürgermeister leitet die Sitzung.

## **Ausschüsse/Ausschusssitzungen**

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Stadträten, die sich mit einem Themengebiet beschäftigen, wie z. B. mit Kultur, Umwelt, Erziehung, Sport oder Bauen. In der Ausschusssitzung beraten sie über die wichtigen Fragestellungen in ihrem Bereich, tauschen sich darüber aus und formulieren gemeinsam eine Beschlussvorlage. Zudem kann der Ausschuss in bestimmten Bereichen Entscheidungen treffen, so z.B. der Bauausschuss, ob auf einem Grundstück eine zusätzliche Garage, oder ein zusätzliches Haus gebaut werden darf. Damit leisten die Ausschüsse wesentliche Vorarbeit für die Stadtratssitzungen, weil diese durch die Vorabentscheidungen entlastet werden und die Beschlussvorlagen als Anträge schon fertig vorgelegt werden.

## **Antrag (siehe auch Beschluss)**

Ein Antrag ist eine Beschlussvorlage (Vorschlag, Bitte), über die in der Stadtratssitzung gesprochen werden soll, wie z. B. über den Bau eines Schwimmbades. Die Beschlussvorlage wird in der Stadtratssitzung vorgebracht. In ihr muss eine Begründung enthalten sein, also in diesem Fall, warum das Schwimmbad gebaut werden soll. Die Argumente, die gegen den Bau sprechen, enthält der Antrag nicht. Am Ende der Vorstellung und der Diskussion wird über den Antrag abgestimmt und ein Beschluss gefasst (abgelehnt, geändert oder beschlossen) oder der Beschluss vertagt.

## **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt darüber ab, ob ein Antrag genehmigt wird oder nicht. Das Ergebnis dieser Abstimmung wird Beschluss genannt.

## **Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass die Beschlüsse des Stadtrates umgesetzt und die Aufgaben der Gemeinde tatsächlich erfüllt werden. Die Stadtverwaltung besteht aus verschiedenen Ämtern, die für unterschiedliche Bereiche zuständig sind: z. B. für die Finanzen, das Planen und Bauen sowie für die Kultur. Wenn es um einen neuen Zebrastreifen, um neue Bücher in der Stadtbücherei und die Verteilung von von Strafzetteln geht, sind die Angestellten der Stadtverwaltung dafür zuständig.

## **Haushalt**

Der kommunale Haushalt setzt sich aus zwei Teilen zusammen – dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt. Im Verwaltungshaushalt finden sich alle laufenden Kosten der Kommune, die jährlich wiederkehren z. B. Gehälter, Mieten, Stromrechnungen. Im Vermögenshaushalt stehen alle einmaligen Kosten der Kommune z. B. für den Bau von Straßen, Brücken oder Schulgebäuden.

## **Rolle der Medien**

Die Medien spielen eine große Rolle in der Demokratie, da sie die Möglichkeit haben, Menschen zu beeinflussen und zur öffentlichen Meinungsbildung beizutragen. Sie informieren z. B. über Zeitungen und Fernsehsender die Bürger neben anderen Themen auch über politische Entscheidungen sowie Meinungsäußerungen von Politikern. Sie berichten auch über Stadtratssitzungen. Zudem wirken sie durch Kritik an der Politik und durch ihre Kontrolle an der Meinungsbildung mit. Sie haben damit für die Demokratie eine wichtige Funktion.

## **Bürger**

Der Bürgermeister, der Stadtrat, die Stadtverwaltung sind die wichtigsten Handelnden in der Gemeindepolitik. Aber auch die Bürger können mitbestimmen. Durch Wahlen entscheiden sie, wer überhaupt Bürgermeister und Stadtrat wird und damit indirekt, was die Stadtverwaltung tun muss. Durch Wahlen und Abstimmungen beeinflussen sie die Politik und damit das Leben aller. Der Bürger kann sich aber auch aktiv zu Wort melden, wenn keine Wahlen stattfinden. Er hat die Möglichkeit sich immer an den Stadtrat oder an den Bürgermeister mit seinen Anliegen zu wenden oder auch Beschwerden vorzubringen.

## **Bürgerversammlung**

Sie ist eine Informationsveranstaltung für die Bürger, die der Bürgermeister mindestens einmal im Jahr abhalten muss. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder sein Stellvertreter. In der Versammlung werden die Bürger Grundsätzliches informiert, z.B. über den Haushalt, die Einwohnerzahlen und weitere Vorhaben in der Kommunalpolitik. Zudem hat der Bürger die Möglichkeit sich bei der Versammlung vor großem Publikum Gehör zu verschaffen und eigene Anliegen, auch Beschwerden vorzubringen. Diese werden dann in die Stadtratssitzungen aufgenommen. Die Bürgerversammlung stellt damit eine wichtige Möglichkeit zur Beteiligung der Bürger in der Gemeinde dar.

## **Bürgerinitiative**

Um seinen Anliegen wesentlich mehr Nachdruck zu verleihen, können die Bürger auch eine Bürgerinitiative gründen. Diese besteht aus beliebig vielen Menschen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Oft entstehen diese Bürgerinitiativen, um ein Problem in der Gemeinde, also vor Ort, zu lösen. Vielleicht setzt man sich für den Bau von mehr Spielplätzen ein, für billigere Wohnungen, weniger Autolärm ... Wirksame Protestmethoden der Bürgerinitiativen sind die Unterschriftenaktion und die Demonstration. Je mehr Menschen sich einer Bürgerinitiative anschließen, desto wahrscheinlicher ist ihr Erfolg, weil diese gemeinsam auf ihr Anliegen in der Öffentlichkeit aufmerksam machen können.

## **Landratsamt und Landrat**

Die Aufgaben des Landratsamtes und des Landrates sind in der Landkreisordnung des Freistaates Bayern in den Art. 37 und 34 genau festgeschrieben. Das Landratsamt ist als Kreisbehörde für den Vollzug der Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises zuständig. Als Staatsbehörde obliegen ihm u. a. die Kraftfahrzeugzulassung, der Immissionsschutz und das Wasserrecht. Der Landrat versteht sich als der gesetzliche Vertreter des Landkreises Kelheim. Er ist unmittelbar von den Bürgern des Landkreises gewählter Kommunalbeamter auf Zeit. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählt demnach die Vertretung und die

Repräsentation des Landkreises nach außen. Er leitet das Landratsamt als Staats- und Kreisbehörde inklusive der Einrichtungen des Landkreises. Als Vorsitzender des Kreistages, der die Kreisbürger vertritt und alle wichtigen Angelegenheiten des Landkreises entscheidet, vollzieht er die Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse. Der Landrat nimmt demnach eine Doppelfunktion ein: Einerseits ist er Chef der Kreisverwaltung, Vertreter der Kreisbevölkerung und andererseits Leiter des staatlichen Landratsamtes, also quasi Außenposten der Staatsverwaltung. Die Verbindung der kommunalen und staatlichen Interessen in der Person des Landrates dient damit dem Erhalt und der Stärkung der Demokratie vor Ort.

## Quellen

- <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/17886547505>, aufgerufen am 16.11.2018 um 16.19 Uhr.
- [https://www.adenauercampus.de/themen/kommunalpolitik/kommunalpolitik\\_glossar](https://www.adenauercampus.de/themen/kommunalpolitik/kommunalpolitik_glossar), aufgerufen am 16.11.2018 um 16.41 Uhr.
- <https://www.fes.de/kommunalakademie/glossar/>, aufgerufen am 16.11.2018 um 16.42 Uhr.
- <http://www.bpb.de/izpb/257291/was-ist-eine-kommune-zur-bedeutung-von-kommunalpolitik-heute?p=all>, aufgerufen am 16.11.2018 um 15.44 Uhr.
- [http://lpb-freiburg.de/fileadmin/lpb-Freiburg/pdf/Unterrichtsmaterialien/Unterrichtseinheit\\_Gemeinde\\_Gesamt\\_EinfA1\\_4hrung\\_Material\\_.pdf](http://lpb-freiburg.de/fileadmin/lpb-Freiburg/pdf/Unterrichtsmaterialien/Unterrichtseinheit_Gemeinde_Gesamt_EinfA1_4hrung_Material_.pdf), aufgerufen am 16.11.2018 um 15.30 Uhr.
- <https://www.mitmischen.de/verstehen/lexikon/b/buergerinitiative/index.jsp>, aufgerufen am 16.11.2018 um 18.04 Uhr.
- <https://www.helles-koepfchen.de/artikel/3461.html>, aufgerufen am 16.11.2018 um 13.45 Uhr.
- <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-18>, aufgerufen am 05.01.2019 um 17.09 Uhr.